

Gute Nachrichten II: Schulaufgabe mit Gruppenarbeitsphase

Beitrag von „Timm“ vom 28. November 2005 21:44

Zitat

Herr Rau schrieb am 28.11.2005 20:58:

Herr Rau schrieb am 28.11.2005 20:58:

Bei deinem Link steht tatsächlich etwas anderes, auch wenn ich kein Jurist bin. Vor allem steht da, dass das gilt, wenn von der Leistung "Rechtsfolgen im Hinblick auf die Erzielung des Ausbildungserfolges abhängen".

Also nur bei Nichtvorrücken, oder vielleicht auch nur bei gezwungenem Verlassen der Schulform bzw. Abschluss?

Das nimmt den Druck von Deutsch, macht das aber trotzdem unsicher. Doch ein Föderalismusproblem?

Die Vergabe von (Zeugnis-)Noten ist ja pures Verwaltungshandeln und lässt sich per se generell nicht gerichtlich überprüfen. Erst wenn es um Versetzung oder Abschlüsse geht, liegt ein gerichtlich überprüfbarer Verwaltungsakt vor.

Aber vorsichtig: Bleibt ein Schüler sitzen und hat z.B. wegen einer Deutsch 3, verursacht durch eine schlechte Gruppenarbeit, keinen Ausgleich für eine andere schlechte Note erreichen können, wird diese Note auch überprüft werden.

In dem Modus-Handbuch habe ich aber auch gefunden:

Zitat

15 Schulaufgabe mit Gruppenarbeitsphase

Die Schüler erarbeiten z. B. in Deutsch im Team eine Rahmengeschichte, die der Einzelne anschließend ausgestaltet; die **individuelle** Leistung der Teammitglieder in der Gruppenarbeitsphase wird erfasst und geht in die Note ein. □ [...]

Jeder Schüler hatte somit eine Note für seine Einzelleistung stehen sowie eine Note für seine **individuelle** Gruppenleistung.

Alles anzeigen

[Hervorhebung durch mich]

Irgendwie ist mir unverständlich, wie man im vorgegebenen Kontext eine individuelle Gruppenleistung ermitteln soll.